

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2016/125
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	30.05.16
<b>Förderung von Musikvereinen und Chören - Zukünftige Erarbeitung von Förder-richtlinien</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Büro des Bürgermeisters</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Kultur und Weiterbildung</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Scholten, Julia	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	21.06.2016	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

**Erläuterung:**

Im Rahmen der Heimat- und sonstigen Kulturpflege erhielten bislang die Instrumentalgruppen einen Zuschuss für die Vereinsarbeit von der Stadt Borken. Dieser bestand aus einem Sockelbetrag von 431,25 € und einen mitgliederabhängigen Zuschuss. Chöre und Gesangsvereine erhielten bislang nur auf Nachfrage einen Zuschuss. Dieser wurde aber auch nicht an alle Chöre in der gleichen Höhe gezahlt.

Bei der Haushaltsaufstellung 2015 wurde der ursprünglich festgelegte Betrag von 12.800 Euro auf 18.000 Euro erhöht. Die Musikvereine erhielten 2015 bereits schon einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Zuschusses. Die gezahlten Beträge sind in Anlage 01 aufgeführt. Die Verteilung des Restbudget aus 2015 in Höhe von 4.031,90 Euro an die Instrumentalgruppen erfolgt als Aufstockung.

Die Verwaltung schlägt vor, die grundsätzliche Förderung von Musikvereinen und Chören im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung neu aufzustellen. Ziel soll sein, einheitliche Förderparameter und Richtlinien zu erarbeiten um so eine Transparenz und Konstanz in den Fördermodalitäten zu erreichen.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Förderrichtlinien erstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung Förderrichtlinien für die Förderung von Musikvereinen und Chören zu erarbeiten und der Politik vorzustellen.